

Anzeige

+++ HELIOS IQ - NEXT GENERATION ADSERVING +++

Your Ads will love it!

ADTECH

NZZ OnlineSamstag, 08. März 2008, 18:47:02 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

8. März 2008, Neue Zürcher Zeitung

Kampagne gegen Frauenhandel

Aufklärung an der Euro 08 und Verbesserung des Opferschutzes

klw. Bern, 7. März

Die Koalition «Euro 08 gegen Frauenhandel», bestehend aus 25 Frauen-, Männer- und Menschenrechtsorganisationen sowie Fachstellen und kirchlichen Verbänden, wird im Vorfeld und während der Fussball-Europameisterschaft über das Thema Frauenhandel informieren und potenzielle Freier sensibilisieren. Sie reicht zudem die Petition «Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel» zuhanden des Bundesrats, der eidgenössischen Räte und der Kantonsregierungen ein.

Handlungsbedarf beim Opferschutz

Obwohl die strafrechtlichen Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels verbessert worden seien (Art. 182 Strafgesetzbuch, seit 2006 in Kraft), bestehe beim Opferschutz weiterhin Handlungsbedarf, führte Doro Winkler von der Fachstelle Fraueninformationszentrum am Freitag vor den Medien in Bern aus. Das neue Ausländergesetz sieht zwar ein Aufenthaltsrecht für Opfer des Menschenhandels vor, der Anspruch hängt jedoch von ihrer Bereitschaft auszusagen ab. Es handelt sich dabei um einen vorübergehenden Schutz, der eine Bedenkzeit von 30 Tagen sowie die Dauer des Verfahrens umfasst. Die Gewährleistung eines längerfristigen Aufenthaltes liegt im Ermessen der kantonalen Behörden, die in Härtefällen ein entsprechendes Gesuch bewilligen können. In der Petition wird ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung für die Opfer, unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft, gefordert.

Ein weiteres zentrales Problem bestehe darin, dass nur wenige Opfer überhaupt als solche erkannt würden. Lediglich rund 200 Frauen würden sich jährlich an eine Opferhilfestelle wenden, sagt Winkler.

Oft würden Opfer als illegal anwesende Migrantinnen kriminalisiert und ausgeschafft. Je nach Kanton sei der Opferschutz unterschiedlich ausgestaltet. Boris Mesaric von der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel im Bundesamt für Polizei (Fedpol) bestätigt auf Anfrage, dass zwischen den Kantonen Diskrepanzen bestünden und die Sensibilisierung der kantonalen Migrations- und Polizeibehörden notwendig sei.

Zeugenschutz

Mit der Petition wird der Bundesrat ausserdem aufgefordert, die Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel vom 16. Mai 2005 (in Kraft seit Februar 2008) zu ratifizieren. Laut dem Fedpol sind die Vorgaben der Konvention bereits grösstenteils erfüllt. Eine Ausnahme stelle der Zeugenschutz ausserhalb der Gerichtsverhandlung dar, der in der Kompetenz der Kantone liege. Zurzeit ist diesbezüglich eine Vernehmlassung im Gang. Gestützt auf die Ergebnisse, die voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres vorliegen werden, wird der Bundesrat über die Ratifikation entscheiden.

Laut einer Uno-Studie werden jährlich weltweit zwischen 700 000 und 2 Millionen Menschen – vorwiegend Frauen – Opfer von Menschenhändlern. Nach Schätzungen des Fedpol sind in der Schweiz 1500 bis 3000 Menschen pro Jahr vom Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffen.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/kampagne_gegen_frauenhandel_1.685379.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
